

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01009/2011

Satzung der Ortsbeiräte

Beschlüsse:

26.03.2012	Stadtvertretung
029/StV/2012	29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Änderungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger

Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt folgende Änderung der Vorlage vor:

1. § 1 (1) letzten Satz „...Mitglieder der Stadtvertretung dürfen nur Mitglieder in einem Ortsbeirat sein.“ – streichen,
2. § 2 (11) letzten Satz „...Zu diesem Zweck erhalten die ordentlichen Mitglieder der Ortsbeiräte Zugang zum RIS“.

Im Ergebnis der rechtlichen Prüfung zum vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger hat die Verwaltung ihre Beschlussvorlage wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 11 Satz 2 wird gestrichen.
(Damit wird Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger gegenstandslos.)

In § 2 Abs. 11 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

"Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind für die Ortsbeiräte über das Bürgerinformationssystem einsehbar. In nicht öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse werden dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des betroffenen Ortsbeirates zu diesem Zweck zugesandt."

In § 2 Abs. 6 wird im 1. Anstrich das Wort "Bauvorhaben" durch das Wort "Vorhaben" ersetzt.

2. Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

1. § 1 Absatz 1 Satz 3:

„Mindestens 2/3 der Mitglieder des Ortsbeirates müssen im Ortsbeiratsbereich wohnen.“
ersetzen durch

„Die Mehrheit der Mitglieder eines jeden Ortsbeirates muss im Ortsbeiratsbereich wohnen.“

2. § 1 Absatz 2 Satz 4 - ersatzloses Streichen von:
(identisch mit Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger)
„Mitglieder der Stadtvertretung dürfen nur Mitglied in einem Ortsbeirat sein.“

3. § 2 Absatz 1 Satz 2 wie folgt verändern:
„Er fördert die Beziehungen der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils zur Stadtvertretung und zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister und pflegt die Kontakte zu ~~allen~~ im Ortsteil ansässigen Vereinigungen und Unternehmungen.“

4. § 2 Absatz 6 Satz 1:
„Entscheidungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters (Stadtverwaltung) sowie der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften, die unmittelbare Auswirkungen auf die Verhältnisse in den Ortsteilen haben, werden den betroffenen Ortsbeiräten vorab zur Kenntnis gegeben.“

ersetzen durch

„Entscheidungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters (Stadtverwaltung) sowie der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften, die unmittelbare Auswirkungen auf die *Ortsbeiratsbereiche* haben, werden den betroffenen Ortsbeiräten vorab zur Kenntnis gegeben.“

5. § 2 Absatz 6 Punkt 6 neu einfügen: „ – sowie die Um- und Neubenennung von Straßen“

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

zu Punkt 2,
3, 4, 5) mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Ortsbeiräte in Form der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit folgenden Änderungen:

- 1.) Im § 2 Abs. 11 wird der Satz 2 gestrichen.
- 2.) In § 2 Abs. 11 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
"Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind für die Ortsbeiräte über das Bürgerinformationssystem einsehbar. In nicht öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse werden dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des betroffenen Ortsbeirates zu diesem Zweck zugesandt."
- 3.) Im § 1 Absatz 2 Satz 4 wird der Satz
„Mitglieder der Stadtvertretung dürfen nur Mitglied in einem Ortsbeirat sein.“ gestrichen.
- 4.) Der § 2 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt verändert:
„Er fördert die Beziehungen der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils zur

Stadtvertretung und zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister und pflegt die Kontakte zu im Ortsteil ansässigen Vereinigungen und Unternehmungen.“

5.) Der § 2 Absatz 6 Satz 1 lautet wie folgt:
„Entscheidungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters (Stadtverwaltung) sowie der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften, die unmittelbare Auswirkungen auf die Ortsbeiratsbereiche haben, werden den betroffenen Ortsbeiräten vorab zur Kenntnis gegeben.“

6.) Im § 2 Absatz 6 Punkt 6 wird neu eingefügt:
„ – sowie die Um- und Neubenennung von Straßen“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen